

## **ANTRAG: § 25 Abs. 3 WKG: Antrag an das Wirtschaftsparlament Wien**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind rauer geworden, soziale Absicherung in allen Lebenslagen wird zur Schlüsselfrage der Gesellschaft.

Das Medianeinkommen von Selbstständigen liegt bei netto 10.893 Euro, 12 % der Selbstständigen sind armutsgefährdet. Selbstständige müssen von ihren Einkünften leben (können). Und auch wer sehr wenig verdient, der/dem soll nicht existenzbedrohlich viel genommen werden, denn wer den Menschen ausreichend viel von ihrem selbstverdienten Geld lässt, verhindert teure Transferleistungen.

Dennoch kennt die SVA einige finanzielle Fallgruben, die vor allem Geringverdiener über die Gebühr belasten. So sind die 20% Selbstbehalt für viele eine Hürde vor jedem Arztbesuch, aber auch die Mindestbeitragsgrundlage verzerrt enorm. Kleinstverdiener bezahlen anteilmäßig viel höhere SV-Beiträge als Gutverdienende. Eine beinahe unausweichliche Armutsfalle stellt die fehlende soziale Sicherung im Krankheitsfall dar. Auch die Reduktion der Einkünfte von Unternehmerinnen, die im Fall des Mutterschutzes auf ein Taggeld von nur rund 26 Euro angewiesen sind, ist unsozial und ungerecht. So kann es nicht weiter gehen. Es braucht dringend Veränderungen!

Der/die Unterzeichner/in stellt daher folgenden Antrag:

Die Präsidentin der Wiener Wirtschaftskammer und die Vertreter der Wirtschaftskammer in der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft werden aufgefordert, sich für folgende Anliegen umgehend einzusetzen:

- Streichung des 20% Selbsthalts beim Arztbesuch
- Senkung der Mindestbeitragsgrundlage auf die Geringfügigkeitsgrenze des ASVG
- Staffelung der SV-Beitragssätze nach Einkommenshöhe, wie bei der ESt. und Berücksichtigung von Kindern
- Einführung eines aliquoten Krankengeldes im Ausmaß der durchschnittlichen Nettogewinne der letzten drei Jahre
- Anpassung der Rahmenbedingungen des Wochengeldes an die Grundlagen der Gebietskrankenkassen
- Aussetzung der SVA-Beiträge für Frauen in Mutterschutz und Eltern bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld
- periodenrichtige Berechnung der SV-Beiträge
- Verkürzung der Prüfzeiträume auf max. 3 Jahre
- Vereinfachung der Sozialversicherung bei Mehrfachversicherungen (Mischfälle)
- Drastische Verringerung der Exekutionen (2009 10% der Versicherten)

Name: Titel, Vorname, Nachname ..... ..

Standort: Straße, Plz, Ort ..... ..

E-Mail ..... ..

Datum, UNTERSCHRIFT ..... ..